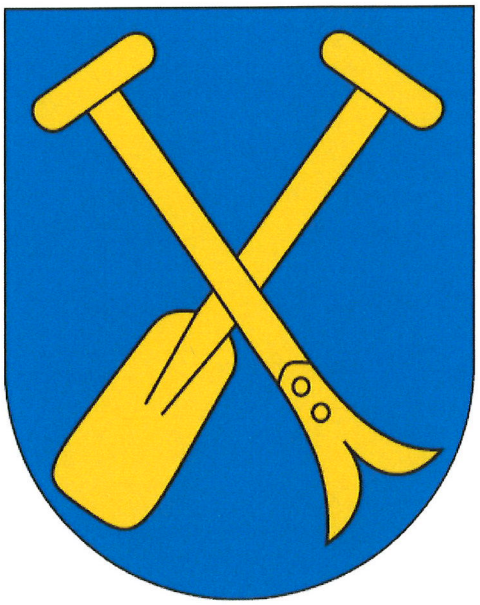
EINWOHNERGEMEINDE UTTIGEN



Konzept Ferienbetreuung Tagesschule Uttigen

vom 27. Oktober 2026

gültig ab 1. November 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage 1
2. Ziele 1
3. Trägerschaft 1
4. Rechtliche Grundlagen 1
5. Angebot 2
5.1 Zielgruppe 2
5.2 Umfang 2
5.3 Betreuungszeiten 2
5.4 Programm 2
6. Standort 2
7. Verpflegung 2
8. Finanzierung, Kosten und Beiträge 2
9. Ausschreibung und Anmeldung 3
10. Abmeldungen und Verbindlichkeit der Teilnahme 3
11. Betreuungsschlüssel 3
12. Personal 4
13. Leitung und Organisation 4
14. Ausschluss von der Ferienbetreuung 4
15. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten 4
16. Pädagogische Grundsätze 5
17. Qualitätssicherung und Evaluation 5
18. Genehmigung und Inkraftsetzung 5

1. Ausgangslage

Für berufstätige Eltern und Alleinerziehende stellt die Betreuung ihrer Kinder während der Schulferien eine besondere Herausforderung dar. Mit 13 Schulferienwochen pro Jahr reichen die Ferienansprüche der Eltern in der Regel nicht aus, um die Betreuung während der gesamten schulfreien Zeit sicherzustellen. Deshalb sind viele Familien auf ergänzende Betreuungsmöglichkeiten angewiesen.

Da sich die Tagesschule Uttigen etabliert hat, ist es naheliegend, die bestehenden Strukturen auch für ein Ferienbetreuungsangebot zu nutzen. Dadurch können Synergien geschaffen und die Kontinuität in der Betreuung der Kinder gewährleistet werden.

2. Ziele

Die Gemeinde Uttigen bietet zur Entlastung der Erziehungsberechtigten ein gemeindeeigenes, freiwilliges Ferienbetreuungsangebot für schulpflichtige Kinder an.

Das Angebot verfolgt folgende Ziele:

- Schaffung eines verlässlichen Betreuungsangebots mit bedarfsgerechten Begegnungsmöglichkeiten
- Gewährleistung klarer Tagesstrukturen während der Dauer des Angebots
- Bereitstellung einer familienergänzenden, attraktiven, fördernden und sozial wertvollen Betreuung für Kinder ab dem Kindergartenalter
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Förderung der sozialen, emotionalen und persönlichen Entwicklung der Kinder

3. Trägerschaft

Die Gemeinde Uttigen ist Trägerin des Angebots und bestimmt dessen strategische Ausrichtung. Das Ferienbetreuungsangebot ist dem Gemeinderat unterstellt. Die operative Verantwortung wird an die Tagesschulleitung delegiert.

Die Aufsicht über das Ferienbetreuungsangebot erfolgt im Rahmen der geltenden Zuständigkeiten der Gemeinde Uttigen.

4. Rechtliche Grundlagen

Die Ferienbetreuung richtet sich nach den geltenden kantonalen Bestimmungen sowie nach dem vorliegenden Konzept. Soweit darin keine besonderen Regelungen für die Ferienbetreuung getroffen werden, gelten die Bestimmungen der Tagesschulverordnung der Gemeinde Uttigen sinngemäss.

5. Angebot

5.1 Zielgruppe

Das Angebot der Ferienbetreuung richtet sich an schulpflichtige Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Uttigen.

5.2 Umfang

Das Angebot umfasst zwei Ferienwochen pro Jahr. Die Durchführung ist garantiert.

Sommer: letzte Sommerferienwoche
Herbst: letzte Herbstferienwoche

5.3 Betreuungszeiten

Ganztagesangebot am Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 18.00 Uhr.
Die Bringzeit ist von 08.00 bis 09.00 Uhr und die Abholzeit von 17.00 bis 18.00 Uhr. Die verbindliche Kernzeit dauert von 09.00 bis 17.00 Uhr.

Eine Halbtagesbetreuung ist vorerst nicht vorgesehen. Nach einer ersten Erfahrungsphase wird geprüft, ob das Angebot zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend erweitert werden soll.

5.4 Programm

Neben freiem Spiel, kreativen Aktivitäten und Bewegungsangeboten können auch Ausflüge stattfinden.

6. Standort

Die Ferienbetreuung nutzt die Räumlichkeiten, Infrastruktur, das Mobiliar und die Spielsachen der Tagesschule Uttigen. Die tägliche Reinigung erfolgt gemäss Hygienekonzept der Tagesschule durch das Ferienbetreuungsteam. Am Ende jeder Ferienbetreuungswoche erfolgt eine Reinigung durch das Hauswartteam.

Zusätzlich stehen in Absprache mit dem Hauswart weitere Räumlichkeiten, Turnhallen sowie Spiel- und Aussenplätze der Schule zur Verfügung. Aussenaktivitäten finden vorzugsweise im Naherholungsgebiet der Gemeinde und in den umliegenden Gemeinden statt.

7. Verpflegung

Die Mahlzeiten werden durch die Köchinnen der Tagesschule frisch vor Ort zubereitet. Die Verpflegung richtet sich nach dem Verpflegungs- und Hygienekonzept der Tagesschule Uttigen.
Die Verpflegung ist im Elternbeitrag enthalten.

8. Finanzierung, Kosten und Beiträge

Die Finanzierung der Ferienbetreuung erfolgt durch Elternbeiträge sowie durch Beiträge der Gemeinde und des Kantons, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Der Gemeindebeitrag entspricht mindestens der Höhe des Kantonsbeitrags. Die Finanzierung von Ferienbetreuungsangeboten liegt in der Verantwortung der Gemeinde und der Eltern.

Der Kanton Bern kann Beiträge an die Kosten der anbietenden Gemeinden leisten (maximal 30.- pro Kind und Betreuungstag).

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Chancengleichheit beträgt der Elternbeitrag **CHF 50.– pro Kind und Betreuungstag**, inklusive Verpflegung. Die Rechnung wird nach Anmeldeschluss zusammen mit der Anmeldebestätigung zugestellt. Die fristgerechte Bezahlung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Ferienbetreuungsangebot.

9. Ausschreibung und Anmeldung

Die Ausschreibung für das Ferienbetreuungsangebot erfolgt jeweils im November für das kommende Kalenderjahr. Die Anmeldung für die angebotenen Ferienbetreuungswochen ist ab diesem Zeitpunkt möglich.

Rund sechs Monate vor Beginn der jeweiligen Ferienbetreuungswoche werden die Erziehungsberechtigten nochmals auf das Angebot aufmerksam gemacht und erhalten das Anmeldeformular erneut über Klapp. Das Anmeldeformular ist zudem auf der Website der Schule Uttigen unter «Tagesschule – Angebote» verfügbar. Der jeweilige Anmeldeschluss ist auf dem Anmeldeformular aufgeführt. Die Anmeldung ist verbindlich.

10. Abmeldungen und Verbindlichkeit der Teilnahme

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung ist verbindlich. In begründeten Fällen, beispielsweise bei Wegzug oder wesentlichen beruflichen oder familiären Veränderungen, kann ein Kind bis spätestens sechs Wochen vor Beginn der Ferienbetreuung schriftlich abgemeldet werden.

Kann ein Kind aufgrund von Krankheit oder Unfall nicht oder nur teilweise an der Ferienbetreuung teilnehmen, werden bei Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses für die nicht besuchten Betreuungstage keine Kosten verrechnet.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind bei Krankheit, Unfall oder aus anderen Gründen rechtzeitig abzumelden. Erscheint ein angemeldetes Kind nicht zur Betreuung, nimmt eine Betreuungsperson telefonisch Kontakt mit der angegebenen Kontaktperson auf. **Ohne fristgerechte Abmeldung bleiben die Betreuungskosten geschuldet.**

11. Betreuungsschlüssel

Für die Ferienbetreuung gilt folgender Betreuungsschlüssel:

- bis 8 Kinder: mindestens 1 Betreuungsperson
- 9 bis 16 Kinder: mindestens 2 Betreuungspersonen
- 17 bis 24 Kinder: mindestens 3 Betreuungspersonen

Bei Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf wird der Betreuungsschlüssel bei Bedarf situativ angepasst.

Die Personaleinteilung erfolgt nach Möglichkeit in Halbtagsdiensten, beispielsweise von **07.30 bis 13.30 Uhr** sowie von **13.00 bis 18.15 Uhr**. Ist eine Einteilung in Halbtagsdienste nicht möglich, wird während der Mittagszeit von **11.30 bis 13.00 Uhr** eine zusätzliche Betreuungsperson zur Unterstützung und für Pausenablösungen eingesetzt.

Die Betreuung erfolgt hauptsächlich durch Mitarbeitende der Tagesschule und kann bei Bedarf durch Zivildienstleistende unterstützt werden.

12. Personal

Für die Ferienbetreuung werden in erster Linie Mitarbeitende der Tagesschule eingesetzt. Die Einsatzplanung erfolgt durch die Tagesschulleitung unter Berücksichtigung des erforderlichen Betreuungsschlüssels sowie der Qualifikationen der Mitarbeitenden.

Während der Ferienbetreuung ist der Einsatz mindestens einer pädagogisch oder sozialpädagogisch qualifizierten Fachperson gewährleistet.

Die Mitarbeitenden werden im Stundenlohn entschädigt. Die geleisteten Arbeitsstunden werden separat erfasst und abgerechnet.

13. Leitung und Organisation

Die operative Verantwortung für die Ferienbetreuung liegt bei der Tagesschulleitung. Sie ist für die Planung, Organisation und Koordination des Angebots sowie für die Personaleinsatzplanung verantwortlich.

Während der Durchführung der Ferienbetreuung ist jeweils eine Tagesverantwortung bestimmt. Diese stellt den geordneten Tagesablauf sicher, koordiniert das Betreuungsteam und ist Ansprechperson für organisatorische und pädagogische Anliegen.

Die administrativen Aufgaben, insbesondere die Bearbeitung der Anmeldungen, die Elternkommunikation sowie das Führen der Statistik, werden durch die Tagesschulleitung wahrgenommen. Die Rechnungsstellung an die Erziehungsberechtigten erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Schulsekretariat und der Finanzverwaltung.

14. Ausschluss von der Ferienbetreuung

Kann die Betreuung eines Kindes aufgrund seines Verhaltens trotz geeigneter pädagogischer Massnahmen nicht mehr gewährleistet werden oder wird dadurch die Sicherheit bzw. das Wohl anderer Kinder oder Mitarbeitender erheblich beeinträchtigt, kann ein Ausschluss von der Ferienbetreuung geprüft werden.

Vor einem Ausschluss werden die Erziehungsberechtigten über die Situation informiert und nach Möglichkeit geeignete Massnahmen vereinbart.

Ein Ausschluss erfolgt gemäss den geltenden rechtlichen Grundlagen und Zuständigkeiten der Gemeinde Uttigen.

15. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Eine offene und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten bildet eine wichtige Grundlage für eine gelingende Ferienbetreuung.
Wichtige Informationen zum Kind, insbesondere zu gesundheitlichen Besonderheiten, Allergien, Medikamenten oder besonderen Betreuungsbedürfnissen, sind der Tagesschulleitung mit der Anmeldung mitzuteilen.
Während der Ferienbetreuung findet der Austausch mit den Erziehungsberechtigten insbesondere bei der Übergabe der Kinder sowie bei Bedarf telefonisch statt. Bei

besonderen Vorkommnissen oder Auffälligkeiten werden die Erziehungsberechtigten zeitnah informiert.

16. Pädagogische Grundsätze

Die Ferienbetreuung orientiert sich an den Grundsätzen der «Neuen Autorität». Verlässliche Präsenz, tragfähige Beziehungen und ein wertschätzender Umgang bilden die Grundlage des pädagogischen Handelns. Die Kinder werden in ihrer Selbstständigkeit gestärkt und in ihrer Selbstwirksamkeit unterstützt.
Die Ferienbetreuung bietet Raum für Erholung, freies Spiel und persönliche Entfaltung. Die Kinder können eigene Ideen einbringen, neue Erfahrungen sammeln und ihre Ferienzeit aktiv mitgestalten.
Dabei werden die unterschiedlichen Bedürfnisse, Interessen und Entwicklungsstände der Kinder berücksichtigt. Die Betreuungspersonen schaffen einen verlässlichen Rahmen, der Orientierung und Sicherheit bietet und gleichzeitig Freiräume ermöglicht.

17. Qualitätssicherung und Evaluation

Die Qualität der Ferienbetreuung wird regelmässig überprüft und weiterentwickelt. Nach der Durchführung werden Rückmeldungen der Kinder, der Erziehungsberechtigten und der Mitarbeitenden eingeholt und in die Evaluation des Angebots einbezogen.

Nach der Durchführung im Sommer und Herbst vom Schuljahr 2027/2028 erfolgt eine Zwischenevaluation. Dabei wird insbesondere die Nachfrage, die Auslastung, die Organisation, die personellen Ressourcen sowie die finanziellen Auswirkungen beurteilt.

Die Tagesschulleitung führt eine Statistik über die Anzahl der Anmeldungen, die Auslastung der einzelnen Betreuungstage sowie die tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungstage.
Die Ergebnisse der Evaluation dienen als Grundlage für die Entscheidung über die Weiterführung ab Schuljahr 2028/2029 und allfällige Anpassung des Angebots.

18. Genehmigung und Inkraftsetzung

Das vorliegende Konzept wurde durch den Gemeinderat Uttigen an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2026 genehmigt und tritt per 01. November 2026 in Kraft.

EINWOHNERGEMEINDERAT UTTIGEN

Der Präsident	Der Gemeindeschreiber
Beat J. Fischer	Jan Augstburger